



# AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Einladung

Die 20. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 27.04.2026, 16:00 Uhr  
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,  
Beratungsraum 1**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2026
- 5 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 04. Mai 2026
- 6 Bestätigung und Beschlussfassung der vom Kreisausschuss zu genehmigenden Ausgaben zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM\_Los 10: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen - Erneuerung der sanitären Anlagen und Erüchtigung der Feuerlöschleitung
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM\_Los 11: Kreismusikschule,

Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen – Aufzug

- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 058-2024-UHK-GLM\_Los 12: Regelschule Langula – digitale Schließanlage
- 10 Diskussion über Möglichkeiten zur Straffung der Kreistagssitzungen
- 11 Vorstellung und Diskussion zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse und Beiräte

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-046-UHK-SVGLM\_Los 3 - Sanierung Schulsport-halle TGS Menteroda - Planung Elektro
- 13 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-046-UHK-SVGLM\_Los 4 - Sanierung Schulsport-halle TGS Menteroda - Planung Tragwerk
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ahke  
Landrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Unstrut - Hainich / Gemeinde Kammerforst auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)**

### Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Laubgenossenschaft Kammerforst“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 24.04.2026 bis 25.05.2026

Ort der Auslegung: Gemeinde Kammerforst

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Konstantin Stegmann  
Vorsitzender der Laubgenossenschaft Kammerforst

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Unstrut - Hainich / Gemeinde Kammerforst auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)**

#### Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Bechsteder Holz“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme

durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 24.04.2026 bis 25.05.2026

Ort der Auslegung: Gemeinde Kammerforst

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Konstantin Stegmann  
Vorsitzender der Waldgenossenschaft Bechsteder Holz

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Beschlüsse des Zweckverbandes Mühlhäuser Museen vom 25.02.2026**

**Beschluss-Nummer: 01/2026**

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1-4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2024 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wurde der Zweckverbandsversammlung bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt ab.

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen	1.754.348,21 €
Ausgaben	1.754.348,21 €

im Vermögenshaushalt

Einnahmen	696.124,09 €
Ausgaben	696.124,09 €

Die Versammlungsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung sowie der Schlussbericht des RPA liegen in der Zeit vom 21.04.26 bis 04.05.26 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kristanplatz 7 in Mühlhausen während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) aus und können dort auch danach bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung eingesehen werden.

**Beschluss 02/2026**

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung nach § 80 Abs.3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Verordnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl. 2006 S. 541) zuletzt geändert am 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

**§ 1**

Im gesamten Innenstadtgebiet von Mühlhausen, ausgenommen der in § 2 der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 06.01.2025 genannten Ortsteile, dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden aus unten genannten Anlässen wie folgt geöffnet sein:

**Auto- und Fahrradfrühling mit  
Street-Food-Festival am 26.04.2026  
in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**§ 2**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLad-ÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 01.04.2026

Ahke  
Landrat

**IMPRESSUM****Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

**Redaktion:**

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15  
E-Mail: [Amtsblatt@uh-kreis.de](mailto:Amtsblatt@uh-kreis.de)

**Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

**Bezugsmöglichkeiten:**

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>  
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**